

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV01/2014-0865 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 04.11.2014 Einreicher: Bürgermeister	
Bestimmung des Tages der Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.11.2014	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg bestimmt den Tag der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dorf Mecklenburg auf **Sonntag, den 01.03.2015**. Die eventuell notwendige Stichwahl findet am **Sonntag, den 15.03.2015** statt.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 10 LKWG M-V ist eine Neuwahl durchzuführen, „*wenn eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister ... vorzeitig aus dem Amt ausscheidet*“. Diese Sachlage ist mit dem Tod des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Peter Sawiaczinski, eingetreten.

Gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V ist der Tag der kommunalen Wahl durch die Gemeindevertretung zu bestimmen. Dabei ist gemäß Abs. 3 Satz 3 dieser Vorschrift zu beachten, dass die Bürgermeisterwahl spätestens fünf Monate nach Feststellung der Notwendigkeit der Wahl durchzuführen ist.

Die Feststellung der Notwendigkeit der Wahl gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 LKWG M-V erfolgte durch den Gemeindevorstand am 04.11.2014. Damit wäre bis zum 04.04.2015 die Bürgermeisterneuwahl in der Gemeinde Dorf Mecklenburg durchzuführen. Der vorgeschlagene Wahltag liegt somit in der gesetzlich vorgegebenen Frist.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

